

Notizen

Die für Ende Juni turnusmäßig geplante Vollversammlung der internationalen Kommission für den *katholisch-orthodoxen Dialog*, von der man sich eine entscheidende Klärung des gespannten Verhältnisses zwischen den beiden Kirchen (vgl. HK, Mai 1992, 206 ff.) erhofft hatte, wurde im Einvernehmen beider Seiten um ein Jahr verschoben. Acht der 14 orthodoxen Kirchen hatten ihre Teilnahme an dem Treffen, das im libanesischen orthodoxen Kloster Balamad hätte stattfinden sollen, abgesagt. Die Vertreter der Patriarchate von Georgien, Serbien, Bulgarien und der orthodoxen Kirche der ČSFR begründeten die Absage mit der Situation in ihren Ländern. In Jerusalem und Athen ließ man dagegen verlauten, im Moment verspreche man sich von einem Kontakt mit dem Vatikan nur wenig.

In einer Festansprache aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Internationalen Theologischen Zeitschrift *Communio* äußerte der Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, erneut Kritik an der Deutung des Volk-Gottes-Begriffes durch die nachkonziliare Theologie: „Volk Gottes“ sei immer mehr im Sinne von „Volkssouveränität“ verstanden worden, als Recht zur gemeinsamen, demokratischen Bestimmung aller darüber, was Kirche sein und was sie tun solle. Inzwischen sei das damals kaum beachtete Wort „*Communio*“ in Mode gekommen – und wieder als Gegensatzbegriff, so als habe das Zweite Vatikanum die hierarchische Ekklesiologie des Ersten Vatikanum aufgegeben und sie durch eine *Communio*-Ekklesiologie ersetzt. *Communio* werde dabei ganz ähnlich wie vorher „Volk Gottes“ verstanden – als wesentlich „horizontaler Begriff, der zum einen das egalitäre Moment der Gleichheit aller unter der gemeinsamen Verfügung aller ausdrücken soll, zum anderen aber eine ganz auf die Ortskirche gegründete Ekklesiologie als wesentlichen Grundgedanken herausstellt“. Demgegenüber betonte Ratzinger, daß Erstes und Zweites Vatikanum „untrennbar ineinander ‚vernetzt‘“ seien, von der Ablösung einer früheren, verfehlten Ekklesiologie durch eine neue und andere könne keine Rede sein.

Interkonfessioneller Religionsunterricht ist nach Ansicht des Juristen *Hermann Avenarius* entgegen einer verbreiteten anderslautenden Meinung durchaus mit dem Grundgesetz vereinbar. In einem Beitrag für die Zeitschrift „Die Höhere Schule“ (5/92, S. 123 ff.) weist Avenarius darauf hin, daß eine Umwandlung des bislang konfessionell veranstalteten in einen überkonfessionellen Religionsunterricht zwar dem Staat verwehrt sei. Den Kirchen

bleibe es „allerdings unbenommen, ihre Grundsätze in der Weise fortzubilden, daß das Fach in bestimmten Fällen, Klassen, Schulstufen oder Schularten fortan ganz oder teilweise auf ökumenischer Basis, d. h. auf der Grundlage der übereinstimmenden Lehren beider Kirchen, erteilt wird“. Dazu sei ein förmliches Einvernehmen der Kirchen und eine förmliche Erklärung gegenüber der jeweiligen Landesregierung erforderlich, daß der interkonfessionelle Unterricht mit ihren Grundsätzen übereinstimme.

In einem Memorandum protestieren die hauptamtlich Lehrenden und die Studierenden der Fachrichtung Katholische Theologie an der Philosophischen Fakultät der *Universität des Saarlandes* gegen Überlegungen der saarländischen Landesregierung, diese Fachrichtung aus wirtschaftlichen Gründen möglicherweise zu schließen. Die Ausrichtung der Hochschulpolitik auf Schaffung technischer Kompetenz, wirtschaftlicher Effizienz und – als erhoffte Wirkung – von Arbeitsplätzen dürfe nicht zum Verzicht auf die Fachrichtungen führen, in denen die „*Geschichte unserer Kultur und Wertfragen*“ kritisch reflektiert und vermittelt würden, heißt es darin. Die Autoren des Memorandums befürchten, im Fall eines Rückzugs aus der Universität könnte es zu einer Abschottung der Katholiken in einer „katholischen Subkultur“ (*Franz Xaver Kaufmann*) kommen. Nach mitteleuropäischem Standard gehörten – je nach dem konfessionellen Umfeld des Standortes – die Theologien oder wenigstens eine der beiden Theologien an jede Universität. Diese Regelung diene nicht nur dem „Wohl der Kirchen“, sondern liege auch im „wohlverstandenen Interesse des Staates selbst, dem es um mündige Bürger und Vermeidung von antimodernistischen Tendenzen innerhalb seiner konfessionell geprägten Bevölkerung gehen sollte“.

Beim ersten nationalen Delegiertentreffen des Aktionsbündnisses „*Kairos Europa*“ am Pfingstwochenende in Straßburg verliehen die rund 800 Teilnehmenden mit zahlreichen Veranstaltungen ihrer Befürchtung Ausdruck, daß der EG-Binnenmarkt und die bis 1999 angestrebte Wirtschafts- und Währungsunion auf Kosten der sozial Schwachen in allen Ländern gehen werde. Sie warnten zudem vor Tendenzen in Richtung einer „Festung Europa“ und einem „Europa der Großbanken“. Das europaweit arbeitende Aktionsbündnis, dem rund 300 Dritte-Welt-Gruppen, Entwicklungshilfeorganisationen und Basisgemeinden angehören, versteht sich als Bewegung im Gefolge des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Der Erzbischof von Lyon, Kardinal *Albert Decourtray*, feierte an Christi Himmelfahrt in Lyon eine Eucharistiefeier nach dem vorkonziliaren, sogenannten „tridentinischen“ Ritus. Der Gottesdienst fand in einer Pfarrkirche statt, für die ein Mitglied der *Priesterbruderschaft St. Petrus* verantwortlich ist. Seit einem Indult der vatikanischen Gottesdienstkongregation von 1984 und dem wenige Wochen nach der illegitimen Bischofsweihe durch Erzbischof *Marcel Lefebvre* veröffentlichten päpstlichen Schreiben „*Ecclesia Dei*“ von 1988 ist die Feier der Messe nach dem tridentinischen Ritus in der katholischen Kirche wieder offiziell zugelassen. Der Erzbischof von Lyon zeigte sich erfreut darüber, „im Ritus meiner Kindheit und Jugend“ zu zelebrieren.

Metropolit *Wladimir* von Rostow und Nowotscherkassk ist auf der Bischofssynode in Charkow Ende Mai zum neuen Oberhaupt der ukrainisch-orthodoxen Kirche gewählt worden. Mit der Wahl des bisherigen Verwaltungschefs des russisch-orthodoxen Patriarchates in Moskau enthoben die ukrainischen Bischöfe zugleich ihr bisheriges Oberhaupt, Metropolit *Filaret*, seines Amtes. Der gebürtige Ukrainer war wegen seiner Vergangenheit unter der kommunistischen Herrschaft und seinem persönlichen Lebensstil bei der Mehrheit der Bischöfe umstritten. Während das Moskauer Patriarchat, das der ukrainisch-orthodoxen Kirche im November 1990 weitgehende Unabhängigkeit zugestanden hat, die Wahl *Wladimirs* billigte, bezeichnete *Filaret* die in seiner Abwesenheit vollzogene Absetzung und die Wahl eines Nachfolgers als ungesetzlich und für ihn nicht bindend.

Das chinesische Justizministerium hat die Entlassung von drei romtreuen katholischen Priestern aus der Haft bestätigt. Einer Meldung des Informationsdienstes der französischen Auslandsmission (EDA) zufolge ist unter den Freigelassenen der Vorsitzende der „Untergrund-Bischofskonferenz“, Bischof *Peter Liu Guandong*. Der 72jährige Bischof sei in ein Altenheim „unter Aufsicht der chinesischen patriotischen Vereinigung“ überstellt worden. Liu war seit Dezember 1990 inhaftiert und wegen „illegaler Tätigkeiten“ zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Die offizielle Bestätigung über die Freilassungen erfolgte, nachdem vor kurzem die Nachricht vom Tod mehrerer inhaftierter Untergrundbischöfe ins Ausland gelangt war.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe sind eine Verlegerbeilage und je ein Prospekt der Firma *Strässer, Stuttgart*, und des *Markgrafen Verlags, Freiburg*, beigelegt.